

Hygieneplan  
Stand: 1. September 2021



**Gymnasium Coswig**  
**Melanchthonstraße 10**  
**01640 Coswig**

# Hygieneplan

Nach dem IfSG  
Sachse

aktualisiert ab 01.09.2021

## Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen  
Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020

angepasst zum 02.11.2020/ 12.11.2020/01.12.2020/01.03.2021/14.03.21/22.03.21/09.04.21/26.04.21/12.05.21/16.05.21/03.06.21/14.06.2021/[01.09.21](#)

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie  
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen

**Verantwortlich:** Schulleiter/ Schulträger  
Kerstin Sachse (Schulleiter)  
Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)  
Stadt Coswig (Schulträger)

**Hygienebeauftragter:** Frau Dr. Jana Farack

### Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

### Räumlichkeiten:

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/ Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa

s. Anhang Raumpläne

## 1. Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)

In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt. letzte Durchführung: April 2020

**Verantwortlich:** Stadt Coswig (Schulträger)

**vor Ort:** Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

### **Folgende Utensilien müssen in der Schule/Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:**

- ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel, Desinfektionsmittelpender mit Halterung, Papierhandtuchspender, Waschseife

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- Infektionsschutzgesetz (IfSG), zuletzt geändert am 22.04.2021
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 3. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 187), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. November 2012 (SächsGVBl. S. 698) geändert worden ist.
- [Schul- und Kita-Coronaverordnung \(SchulKitaCoVO\), 24.08.2021](#)
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO,) SMS, [24.08.2021](#)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, [25.06.21](#)
- DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- Schulleiterschreiben vom 12.05.21, 20.5.21, 28.05.21, 08.06.21 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten, 14.06.21, [25.08.21](#) und [27.08.21](#)
- Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung vom 25.05.2021
- Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.21

## 2. Hygieneplan

Geltungsbereich: Schulhaus und Modul des Gymnasiums Coswig  
Grundlage für die Unversehrtheit und Gesundheit der im Schulhaus agierenden Personen (Lehrer, Schüler, Personal)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [und der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24.08.21, gültig vom 26.08.21 bis 22.09.21.](#)

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Persönliche Hygiene -Basis</b>				
<b>Händereinigung</b>	Gründliches, regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender  (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung # erwachsenen Personen vorbehalten # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl:	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“  Desinfektionsspender z.T. fest montiert im Eingangsbereich, Flure, etc.)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>– ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>	Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
<b>Handpflege</b>	nach Bedarf	auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
<b>Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) <sup>1)</sup></b>				
<b>Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutz</b>	täglich im Falle der Tragepflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</li> <li>– sachgerechter Umgang siehe<sup>2)</sup></li> <li>– beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden</li> <li>– # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</li> <li>– bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</li> <li>– Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder &lt; 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– personenbezogenen MNS mitbringen</li> <li>– bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischen OP-Masken möglich)</li> </ul>	<p>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p> <p>Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Sieben-Tage-Inzidenz <math>\geq 35</math></li> <li>– <a href="#">ab 20.09.21</a></li> </ul>	taglich Schulgebaude/Schulgelande	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:                             <ul style="list-style-type: none"> <li># im Eingangsbereich: immer</li> <li># im Schulgebaude: immer</li> <li># im Auenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</li> </ul> </li> <li>– Ausnahmen fur Schuler/innen und schulisches Personal:                             <ul style="list-style-type: none"> <li># Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</li> <li># s. Sportunterricht</li> </ul> </li> </ul>		Beschaftigte in Schule Schuler/innen schulfremde Personen
	Sekundarstufe I und II	Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	situationsbedingt	Regelungen bei Abschlussprufungen, s. Prufungen → Abschlussprufungen keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei der Abnahme von Corona-Tests</li> <li>– bei der Aufnahme von Speisen und Getranken im Schulgebaude</li> <li>– <a href="#">fur Schuler/innen wahrend einer Prufung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird</a></li> </ul>		
	Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebaude, -gelande ...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Sieben-Tage-Inzidenz <math>&lt; 35</math></li> <li>– <a href="#">ab 20.09.21</a></li> </ul>	taglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Maskenpflicht fur Schuler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal</li> <li>– Empfehlung zum Tragen eines MNS</li> <li>– MNS kann schulspezifisch fur bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gangen, beim Experimentieren)</li> </ul>		Schulleitung Beschaftigte in Schule Schuler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		
<b>Zusätzliche Regelung: Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vom <u>06.09.2021 bis 19.09.2021</u></b>	<b>Sieben-Tage-Inzidenz <math>\geq 10</math></b>	– Pflicht zum Tragen des MNS # im Eingangsbereich # im Schulgebäude # innerhalb der Unterrichtsräume # im Außengelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
	<b>Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 10</b>	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS innerhalb der Unterrichtsräume – Pflicht zum Tragen des MNS: # im Eingangsbereich # im Schulgebäude # im Außengelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird		
	Schulfremde inzidenzunabhängig	– MNS-Pflicht: # im Eingangsbereich # auf dem Schulgelände # im Schulgebäude für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		
<b>Befreiung von MNS</b>	Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2</b>				
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</b>	Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes /	Testkits zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<p><a href="#">vom 30.08.2021 bis 03.09.2021: 2x/Woche im Abstand von 3-4 Tagen</a></p> <p><a href="#">vom 06.09.2021 bis 19.09.2021:</a></p> <p><a href="#">Sieben-Tage-Inzidenz ≤ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen</a></p> <p><a href="#">Sieben-Tage-Inzidenz &gt; 10: 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</a></p> <p><a href="#">ab 20.09.2021: Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)</a></p> <p><a href="#">Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen</a></p>		<p>Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS)</p> <p>Anzuerkennen sind:</p> <p># Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021)</p> <p># Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</p> <p># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>→ Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p>– auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>	<p>Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	
		<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p>		<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Schulfremde</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)		
<b>Unterweisung</b>	vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</li> <li>– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanweisung oder eines Erklär-Videos</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
<b>Testdurchführung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung</li> <li>– Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend, Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</li> <li>– in der Regel nasaler Abstrich</li> <li>– Speichel- bzw. Spucktest, über LaSuB (Gebrauchsanleitung), bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (<i>keine ärztliche Diagnose erforderlich</i>)</li> <li>– im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung <b>oder</b> nach <a href="#">BfArM</a> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</li> <li>– AHA+L-Regeln<sup>3)</sup> während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15 °C)</li> <li>– kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme</li> <li>– Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> <li>– Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entsorgung im Müllbeutel</li> <li>– Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid)</li> <li>– Einmalhandschuhe</li> <li>– FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</li> </ul>	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten</li> <li>– bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</li> <li>– hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter</li> <li>– genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen</li> <li>– bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</li> </ul>		
<b>Zugang und Aufenthalt</b>				
<b>Schulgebäude inkl. Eingangsbereiche</b>	Schulfremde täglich	– <b>Inzidenzunabhängig für Schulfremde:</b> Pflicht zum Tragen eines MNS		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
<b>Betretungsverbot</b>	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für <b>verpflichtete</b> Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- <b>oder</b> Geschmacksverlust)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li># persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> <li># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht)</li> </ul>		
<b>Zugangs-/ Aufenthaltsregelungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde</li> <li>– täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei o. g. Risiken</li> <li>– Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztem Auftreten eines Symptoms gestattet</li> <li>– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</li> <li>– Betreten der Schule zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich</li> <li>– Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> <li># mit negativem Testergebnis</li> <li># für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz,</li> <li># für Genesene</li> <li>➔ s. Testpflicht</li> </ul> </li> <li>– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom <b>oder positivem Testergebnis</b> muss Schule <b>unverzüglich</b> verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)</li> <li>– Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler
<b>Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule</b>	Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage</li> <li>– erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche)</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern
	Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage</li> <li>– Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des pädagogischen Personals (bei <b>engem Kontakt</b>) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde)</li> </ul>		entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		– erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche)		
<b>Zugangskontrolle</b>	– täglich – schulfremde Personen	– verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als <b>10</b> Minuten	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
<b>Schulpflicht</b>	Schüler/innen ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
<b>Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände</b>				
<b>Mindestabstand</b>	täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen, wird aber, wo immer möglich, empfohlen – direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Lehrkräfte
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
<b>Innerschulische Verkehrswege/Flure</b>	täglich	– Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	mehrmals täglich regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)</li> <li>– Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage)</li> <li>– ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Lehrerzimmer</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz <math>\geq 35</math>)</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliothek, Garderobenräume)</b>	bei Sieben-Tage-Inzidenz $\geq 35$	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen</li> <li>– max. Anzahl von 8 Schülern in der Bibliothek unter Aufsicht eines Lehrers</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> <li>– Pflicht zum Tragen von MNS</li> <li>– kein Aufenthalt in den Garderobenräumen, lediglich Ablage von Jacken</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Reinigung</b>				
<b>Reinigung Sanitärräume</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen</li> <li>– Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren</li> </ul>	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma, Schulträger
<b>Reinigung von Flächen</b>	Entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
<b>Maßnahmen bei Hygienemängeln</b>	bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
<b>Sport, Musik und GTA</b>				
<b>Sportunterricht</b>		– Schulsport <b>und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln</b>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</li> <li>– keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt meiden)</li> <li>– wenn möglich im Freien durchführen</li> <li>– Händehygiene ermöglichen</li> <li>– Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</li> <li>– Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach jeder Sportstunde mind. 5 min</li> <li>• mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</li> </ul> </li> </ul>	mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
<b>Musikunterricht</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesang und Blasinstrumente:                             <ul style="list-style-type: none"> <li># Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung</li> <li># möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde</li> </ul> </li> <li>– bei Chorgesang versetzt aufstellen</li> <li>– Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Pausen</b>				
<b>Beaufsichtigung</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsicht an veränderte Situation anpassen</li> <li>– Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</li> <li>– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Speiseräume</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen)</li> <li>– bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen</li> <li>– Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden)</li> <li>– die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien</li> <li>– Personenzahl pro Tisch begrenzen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>Risikogruppen/ Schwangere</b>	täglich nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</li> <li>– Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis</li> <li>– individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt</li> <li>– kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht</li> <li>– keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	täglich nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)</li> <li>– für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen</li> <li>– Ersthelfer informieren</li> </ul>		Schulleitung Schulträger Beschäftigte Ersthelfer Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
<b>Biologische Arbeitsstoffe</b>				
<b>Reinigung</b>	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
<b>Außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen</b>				
Schülerbetriebspraktika		– Durchführung möglich – bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Schulfahrten		– Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich – Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt)		
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe</b>				
<b>Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen</b>	weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen)	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen; Gymnasien; Beruflichen Schulen; Förderschulen, die nach LP der OS unterrichten und mit Förderschwerpunkt Lernen...) im Sinne von § 23 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021	Regelbetrieb möglich Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb durch oberste Schulaufsichtsbehörde		
<b>weitere Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungsfall	– befristete Anordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselmodell</li> <li>• vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen</li> <li>• Änderung des Nachweisintervalls (Testung)</li> <li>• Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		
<b>Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2</b>				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen	– Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren – weitere Impfwillige	– Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<i>(Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren)</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hygienevorgaben des Impfteams einhalten</li> <li>– kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen</li> </ul>		Eltern

<sup>1)</sup> medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard

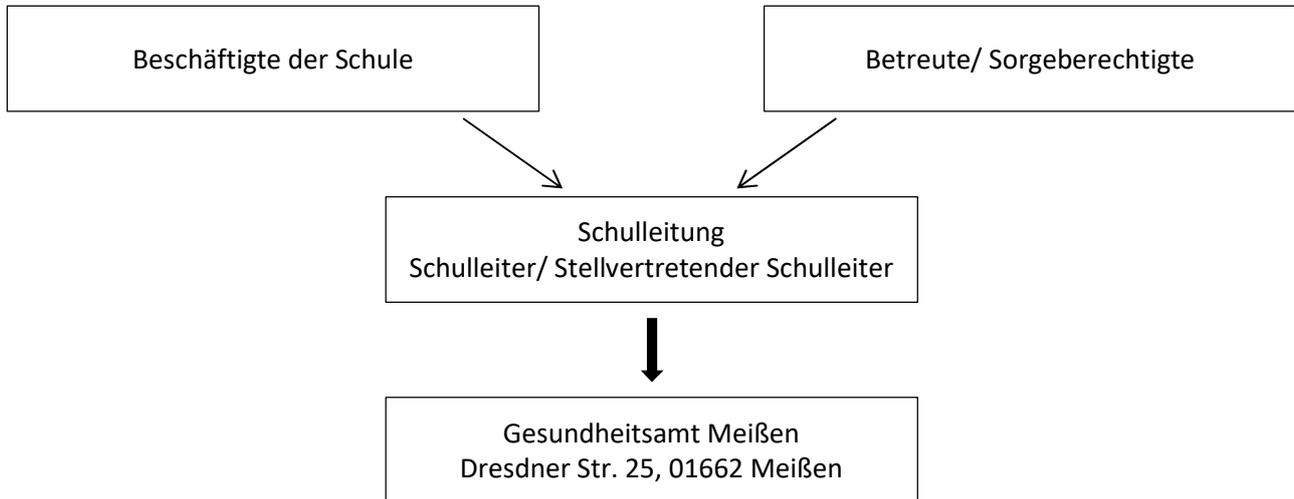
<sup>2)</sup> sachgerechter Umgang unter: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<sup>3)</sup> AHA+L Regel: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften

### 3. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

- grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8
- als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6
- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

#### Meldeweg:



#### Zu melden sind:

- Art der Erkrankung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen
- Name, Anschrift, Telefon des Arztes

#### Kontakte Gesundheitsamt Meißen:

Amtsleiterin: Frau Bertuleit  
Telefon: 03521-7253402  
Fax: 03521-7253400  
E-Mail: [gesundheitsamt@keis-meissen.de](mailto:gesundheitsamt@keis-meissen.de)

Leiterin Sachgebiet Hygiene: Frau Dr. Rodewald  
Telefon: 03521-7253451

Coswig, 01.09.2021



Schulleiterin

#### **Anhang**

AManSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen

**Mitteilung einer »meldepflichtigen Erkrankung an der Schule«**

nach § 8 IfSG

telefonischer Meldung erfolgte am: \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift der Schule**

**Kontaktperson der Schule**

Name, Vorname:

Telefon:

**Angaben zur Erkrankung**

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Geschlecht:

Nationalität:

Anschrift:

Art bzw. Verdacht der Erkrankung:

Erkrankungstag:

**Sind mehrerer Personen erkrankt bzw. besteht der Verdacht?**

nein

ja      Anzahl:

**Mitteilung durch**

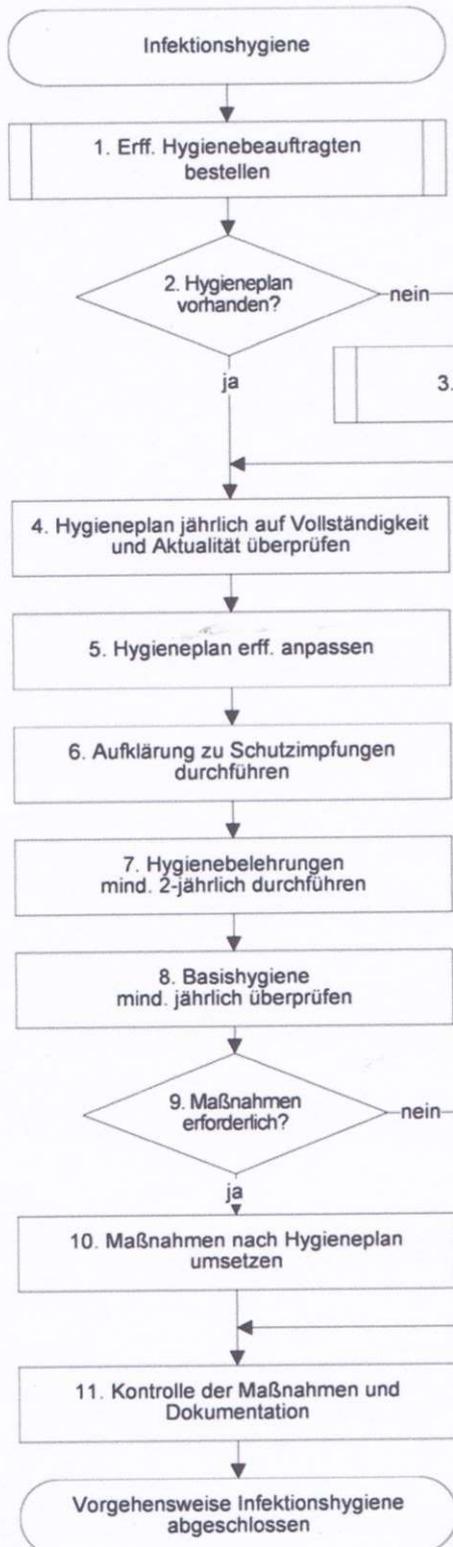
Name, Vorname:

Datum:

Unterschrift:

### 3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

#### Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3\_1VA\_01



Zuständigkeit	Dokumente
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	Rahmenhygiene plan für Schulen und Bildungsein- richtungen
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungs- beurteilung
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL, Beauftragte	
SL, Beauftragte, BA	